

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 20 (2007)
Heft: 6-7

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

→ oder soziale Fragen anders. Gelingt der Sichtwechsel, kann die Birsstadt zu einem Modellfall des Umdenkens in den Agglomerationen werden. Das Sonderheft entstand in Zusammenarbeit mit Wüest & Partner und dem Amt für Raumplanung Basel-Landschaft. Es erscheint im Juni; Hochparterre-Abonnenten erhalten es mit der August-Ausgabe. Sonderheft bestellen: www.hochparterre.ch

Werdende Wahrzeichen im Engadin

Flims, ETH Zürich, Kunsthau Meran und nun Alter Coop Samedan – das sind die Stationen der Ausstellung «Werdende Wahrzeichen – Architektur und Landschaften für Graubünden». Erweitert ist die Schau um fünf Vorhaben aus Südtirol, zum Beispiel den Neubau der Bibliothek für Bozen, wo die italienische, deutsche und ladinische Kultur zusammenfinden sollen. Der Entwurf von Christoph Mayr Fingerle löste einen Spektakel aus, gegen den der Streit um das Zürcher Kongresshaus ein freundschaftliches Geplänkel ist. Im Katalog, den die Ausstellung aus Meran mitbringt, steht, wie Dramen auf einer Fassade ausgetragen werden. «Werdende Wahrzeichen – Architektur und Landschaften für Graubünden», Alter Coop Samedan, bis 23. September 2007, Mi-So 16–20 Uhr

Licht im Tagesrhythmus

Intensität und Zyklus des Tageslichts regeln den Rhythmus unseres Körpers. Deshalb sind für die Lichtforscher nicht mehr nur Helligkeit und Energieverbrauch, sondern auch die Qualität und der Rhythmus des Lichts wichtig. Um optimale Arbeitsbedingungen herzustellen, hat die Leuchtenfirma iGuzzini das Beleuchtungssystem (Sivra) entwickelt. Es regelt automatisch Farbe, Stärke und Richtung des Lichts und simuliert so das Tageslicht. Damit sollen sich Effizienz und Wohlbefinden von Menschen verbessern, die ohne Tageslicht arbeiten müssen. www.iguzzini.ch

Neues vom Kongresshaus

Eigentlich wäre es logisch: zuerst die Fragen des Denkmalschutzes klären, dann den Gestaltungsplan festlegen. Was nützt es, wenn man einen Gestaltungsplan hat und das bestehende Kongresshaus von Haefeli Moser Steiger (Seite 28) nicht abreißen darf? Regierungsrätin Ursula Gut hat zwar entschieden, dass abgerissen werden darf, die Begründung allerdings hat sie nicht veröffentlicht, sondern der Stadt Zürich geschickt, die zuerst einen Gestaltungsplan ausarbeiten soll. Die Begründung wird erst dann publiziert. Koordinationsbedarf, behauptet sie. Der Haken daran ist, dass ohne Veröffentlichung kein Rekurs gegen die Entlassung aus dem Denkmalschutz möglich ist. So wird die Einsprachemöglichkeit bis zum Gestaltungsplan hinausgeschoben, ein sehr umstrittenes Verfahren, hat

doch das Bundesgericht in einem ähnlichen Fall entschieden: zuerst Schutzwürdigkeit abklären, dann Gestaltungsplan. Der Schweizerische und der Zürcher Heimatschutz haben gegen diese Verzögerungstaktik Beschwerde erhoben und verlangt, «dass die von der Baudirektion verfügte Entlassung des Kongresshauses aus dem Denkmalschutz rechtsöffnend zu publizieren» sei.

St. Galler Baumhaus

Zwischen den Villen des St. Galler Rosenbergs steht das Baumhaus (HP 11/05) des Architekten Marcel Ferrier. Was grosses Lob von der Architekturkritik einheimste, gefällt den Nachbarn nicht; sie finden das Haus zu hoch. Geht man den Dingen auf den Grund, landet man allerdings bei einiger schmutziger Wäsche, die sich die Beteiligten gegenseitig vorhalten. Als die Baupolizei am Rohbau Mass nahm, hiess es: 36 Zentimeter zu hoch, zurückbauen! Doch Bauherrschaft und Architekt hören bewusst weg, schliesslich wäre ein Satteldach noch viel höher geworden und der Kubus war bereits fertig betoniert. Inzwischen hat das Bundesgericht entschieden, und von dort kommt nun ebenfalls das Verdict: zu hoch – abbrechen; nicht zuletzt, weil sich bewusste Missachtung von Vorschriften nicht lohnen darf. Egal ob die Übung nun 200 000 Franken kostet, wie das Gericht schätzt, oder 1,5 Millionen, wie der Architekt meint. Bevor nun das Dach weggespitzt wird, will es Marcel Ferrier noch genau wissen: Um wie viel ist der Kubus eigentlich wirklich zu hoch? Das sei, so Ferrier, noch gar nie seriös geklärt worden.

Leserbrief

Geradezu unterwürfig wird im Artikel «Pflichtstoff für Ignoranten» (HP 5/07) dem damaligen Starbüro Haefeli Moser Steiger gehuldigt, dessen Leistungen unbestritten sein dürften. Dass aber auch einer guten Truppe nicht immer alles gelingt, wird im preussischen Harschton kategorisch verneint. Sind gerade in Deutschland auch hervorragende Architekten für ihre Selbstkritik bekannt, so verliert sich der helvetische Hausplanerkuchen in Eigenlob und Bewahrerkult. Einfältig und arrogant gewürzt, wird einem jeden Kritiker Unkenntnis vorgeworfen, geradezu so, als müsste man als Zürcher Stadtbewohner auf dem Arbeitsweg dauernd einen Almanach rumschleppen, um auch ja bei jeder Kritik, die sich im Bauch ob der sich vor einem auftürmenden Zement-Frechheit anschleicht, vorgängig die Intention der Konstrukteure anzulesen. Architektur ist vergänglich, ein Abbruch kein «Verneinen der Zivilisationsgeschichte» und ein Umbau kein «Eingriff in historisches Erbe». Städte sind im Wandel, grosse Erbauernamen kein Garant für Qualität. Andreas Konrad, Zürich

HOCH PART ERRE

Hochparterre AG
Ausstellungsstrasse 25, 8005 Zürich
Telefon 044 444 28 88, Fax 044 444 28 89
www.hochparterre.ch

Anzeigen, Verlag: verlag@hochparterre.ch
Redaktion: redaktion@hochparterre.ch
Abonnements: hochparterre@edp.ch
Telefon 041 349 17 62, Fax 041 349 17 18

Abonnementspreise 2007
Schweiz 1 Jahr (10 Ausg.) CHF 140.–*
2 Jahre CHF 240.–*
Europa 1 Jahr EUR 110.–
2 Jahre EUR 200.–
Studentende (Ausweis) 50 % Rabatt
Einzelverkaufspreis CHF 15.–*
* inkl. 2,4 % MwSt.

Redaktion: Köbi Gantenebein GA (Chefredaktor),
Benedikt Loderer LR (Stadtwanderer), Meret Ernst ME,
Urs Honegger UR, Roderick Höng HO, Werner Huber WH,
Rahel Marti RM

Gestaltung: Susanne Kreuer (verantw.), Antje Reineck,
Barbara Schrag

Produktion: Sue Lüthi SL, René Hornung RHG
Verlag und Anzeigen: Susanne von Arx, Agnes Schmid-Bieber, Jutta Weiss, Sybille Wild

Korrektorat: Yasmin Kiss, Zürich; Elisabeth Seile,
Mauren/Liechtenstein;
Litho: Team media GmbH, Gurnellen

Druck, Vertrieb: Südostschweiz Print AG, Chur/Disentis

Hochparterre

Ich bestelle ein Jahresabo (10 Ausgaben)
für CHF 140.–* | EUR 110.–
 Ich bestelle ein 2-Jahres-Abo (20 Ausgaben)
für CHF 240.–* | EUR 200.–
Außerdem erhalte ich den Architekturführer
«Bauen in Graubünden» als Geschenk.

* Preis 2007 Schweiz inkl. 2,4 % MwSt.

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

HP 6-7 | 2007

Hochparterre, Ausstellungsstrasse 25,
8005 Zürich, 044 444 28 88